

---

**Vorsitz: Schweden****1313. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 13. Mai 2021 (über Videokonferenz)  
  
Beginn: 10.00 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 17.05 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered  
Botschafter T. Lorentzson

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitz den neuen Ständigen Vertreter Griechenlands bei der OSZE, S. E. Botschafter Konstantinos Kollias, willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR  
MEDIENFREIHEIT**

Vorsitz, OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein) (PC.DEL/732/21), Russische Föderation (PC.DEL/697/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (Anhang 1), Schweiz (PC.DEL/726/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/694/21), Aserbaidzhan (PC.DEL/706/21 OSCE+) (PC.DEL/707/21 OSCE+), Turkmenistan, Norwegen (PC.DEL/699/21), Kanada, Georgien (PC.DEL/735/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/703/21), Armenien (PC.DEL/708/21), Albanien (PC.DEL/696/21 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/695/21 OSCE+), Zypern (PC.DEL/710/21 OSCE+), Montenegro (PC.DEL/720/21 OSCE+), Kirgisistan, Belarus (PC.DEL/701/21 OSCE+), Usbekistan, Kasachstan (PC.DEL/718/21 OSCE+), Niederlande (auch im Namen von Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kanada, Lettland, Litauen, Montenegro, Norwegen, Österreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika),

Frankreich (PC.DEL/698/21 OSCE+), Litauen (Anhang 2), Deutschland (Anhang 3)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/700/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/733/21), Schweiz (PC.DEL/727/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/721/21 OSCE+), Kanada, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/702/21)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/711/21), Ukraine, Portugal – Europäische Union
- (c) *Einfall Aserbaidschans in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens*: Armenien (Anhang 4), Aserbaidschan (Anhang 5)
- (d) *Europatag am 9. Mai 2021*: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/725/21), Schweiz (auch im Namen von Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/728/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/705/21), Türkei (Anhang 6)
- (e) *Verletzung von Menschenrechten im Vereinigten Königreich*: Russische Föderation (PC.DEL/719/21), Vereinigtes Königreich

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Gemeinsame Erklärung der Amtierenden Vorsitzenden, der Generalsekretärin und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte anlässlich des zehnten Jahrestags des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt am 11. Mai 2021*: Vorsitz

- (b) *Seminar zum Konfliktzyklus „Zehn Jahre nach Wilna – Förderung eines inklusiven, die gesamte Organisation umfassenden Ansatzes zur Verhütung gewaltsamer Konflikte und zur Schaffung dauerhaften Friedens“ vom 17. bis 19. Mai 2021 über Videokonferenz: Vorsitz*
- (c) *Neuester Stand der COVID-19-Situation im Hinblick auf die Durchführung von OSZE-Treffen in Wien: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/65/21/Corr.1 OSCE+): Generalsekretärin*
- (b) *Aktueller Stand der COVID-19-Situation betreffend die Durchführungsorgane der OSZE und die Impfkampagne für das gesamte Personal der in Wien ansässigen internationalen Organisationen: Generalsekretärin (SEC.GAL/65/21/Corr1 OSCE+)*
- (c) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Außenminister von Tadschikistan, S. E. S. Muhridin, am 7. Mai 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/65/21/Corr1 OSCE+)*
- (d) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Leiter der OSZE-Mission in Moldau am 11. Mai 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/65/21/Corr1 OSCE+)*
- (e) *E-Learning-Kurs über sicherheitsbildende Maßnahmen der OSZE auf dem Gebiet der Cyber-/IKT-Sicherheit: Generalsekretärin*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *OSZE-Regionalkonferenz über die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität am 11. Mai 2021 über Videokonferenz, mitorganisiert von der Abteilung für grenzüberschreitende Bedrohungen der OSZE: Turkmenistan, Russische Föderation*
- (b) *Begnadigung von 1 035 Gefangenen in Turkmenistan anlässlich der in der islamischen Welt heiligen „Nacht der Bestimmung“ (Lailat al-Qadr): Turkmenistan*
- (c) *Parlamentswahl in Norwegen am 13. September 2021: Norwegen*
- (d) *Vorgezogene Parlamentswahl in Armenien am 20. Juni 2021: Armenien*
- (e) *Vorgezogene Parlamentswahl in Moldau am 11. Juli 2021: Moldau*
- (f) *Erholung nach COVID-19 im Lichte der Erklärung der Europäischen Union von Porto: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine)*

(PC.DEL/734/21), Russische Föderation (PC.DEL/712/21 OSCE+),  
Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/709/21), Vereinigtes Königreich  
(auch im Namen Kanadas)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 20. Juli 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1313. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1313, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich schließe mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und heiße die Beauftragte für Medienfreiheit Teresa Ribeiro im Ständigen Rat herzlich willkommen. Wir danken Ihnen, Frau Ribeiro, für Ihren Bericht über die Tätigkeit der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in den letzten sechs Monaten.

Wir messen der Institution der/des Beauftragten für Medienfreiheit größte Bedeutung bei. Diese Institution gehört uns allen. Die Teilnehmerstaaten haben die Beauftragte für Medienfreiheit mit einem soliden Mandat ausgestattet, um die Umsetzung der einschlägigen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu stärken. Diese Position ist eine der sichtbarsten in unserer Organisation; wer sie innehat, gehört zu den wichtigsten internationalen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Medienfreiheit. Daher ist es uns ein Anliegen, dass ihre/seine Arbeit tatsächlich in der gesamten OSZE-Region etwas bewirkt.

Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Frau Ribeiro,

meine Delegation hat Ihren Bericht aufmerksam gelesen, und unsere Behörden widmen sich nun ihrerseits seiner Lektüre. Gestatten Sie mir, auf einige Punkte einzugehen, die uns aufgefallen sind. Sie verwenden klare Worte und sprechen die Probleme direkt an. Die Einschätzungen betreffen die vielfältigen Herausforderungen, mit denen alle Teilnehmerstaaten konfrontiert sind. Ich fand den analytischen Ansatz des Berichts besonders bemerkenswert, da Sie und Ihr kompetentes Team Entwicklungen in einzelnen Gebieten und Ländern aufgezeigt und diese gleichzeitig in einem breiteren Kontext betrachtet haben. Somit sind die Schlussfolgerungen umso aufschlussreicher.

Es wäre in unseren Augen zu begrüßen, wenn zusätzlich zu den in Ihrem Bericht umrissenen wichtigen Tätigkeitsbereichen im Einklang mit dem Mandat auch größeres Augenmerk auf die Herausforderung der zunehmenden Intoleranz und Diskriminierung gelegt würde.

In Ihrem Bericht beschreiben Sie, wie Sie Ihre Aufgabe sehen, nämlich „ausgehend von einzelnen Fällen und einigen Trends, die [von Ihnen] in der gesamten OSZE-Region oder in Teilen davon wahrgenommen werden, ein Bild der Lage zu vermitteln.“ Gleichzeitig betonen Sie die Bedeutung von Zusammenarbeit, Dialog und Diplomatie. Sie weisen darauf hin, dass sie bei manchen Themen eine „strategischere und langfristige Herangehensweise“ verfolgen werden. Ich persönlich fand Ihre Bezugnahme auf den Geist von Helsinki inspirierend.

Auf der Grundlage der allgemeinen Wahrnehmung der Arbeit Ihres Büros und der vielen bilateralen Begegnungen in den letzten Monaten, von denen Sie einige in Ihrem Bericht erwähnt haben, können wir bestätigen, dass Ihre Tätigkeit sehr wohl im Einklang damit steht, wie Sie Ihre Rolle als Beauftragte für Medienfreiheit sehen.

Wir für unseren Teil pflegen seit Jahren einen konstruktiven Dialog und eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Beauftragten für Medienfreiheit und ihrem Büro. Wir schätzen und würdigen Ihre Arbeit. Wir sind davon überzeugt, dass direkte Kontakte und persönliche Begegnungen wichtig sind. Es ist unser Ziel, unsere Zusammenarbeit auszubauen. Wir haben die in Ihrem Bericht enthaltenen Besorgnisse und Fragen in Bezug auf die Türkei zur Kenntnis genommen. Wir wollen Ihr Büro regelmäßig über die Entwicklungen in der Türkei informieren. Unsere Behörden arbeiten an einer umfassenden Antwort in Verbindung mit Ihren Stellungnahmen der letzten Wochen.

In Ihrem schriftlichen Bericht haben Sie die Ermordung des Radiojournalisten Hazım Özsü erwähnt. Ich möchte nochmals betonen: Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind inakzeptabel. Wir verurteilen alle Angriffe. Nach dem Mord wurde unverzüglich von den Behörden eine Untersuchung eingeleitet, der mutmaßliche Täter einige Tage später ermittelt und festgenommen. Der Staatsanwalt stellte die Anklage rasch fertig und brachte den Fall vor Gericht. Ein Termin für die erste Gerichtsverhandlung wird zu gegebener Zeit festgesetzt.

Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Frau Ribeiro,

die Türkei hat eine sehr lebendige, dynamische und pluralistische Gesellschaft. Das spiegelt sich auch in unserer Medienlandschaft mit ihren vielen Medienunternehmen wider, die mit herkömmlichen wie auch neuartigen Mitteln verschiedene Segmente der Gesellschaft ansprechen.

Für die Türkei ist die Meinungs- und Medienfreiheit ein Grundpfeiler der Menschenrechtspolitik. Sie ist eine Grundfreiheit, die durch die Verfassung und einschlägige Rechtsvorschriften garantiert wird.

Die Justizreformstrategie, die als Fahrplan für die Vorhaben im Justizbereich dient, wurde 2019 veröffentlicht. Im März 2021 wurde der Aktionsplan für Menschenrechte angekündigt. Der Aktionsplan wurde unter umfassender Mitwirkung aller maßgeblichen Akteure, darunter NRO, ausgearbeitet. Als oberstes Ziel wurde dabei die Einrichtung eines starken, zugänglichen und wirksamen Systems zum Schutz der Menschenrechte festgelegt. Der Aktionsplan sieht breit gefächerte Aktivitäten zur Anhebung der Standards im Bereich der freien Meinungsäußerung und Medienfreiheit vor. Unter den geplanten Aktivitäten sind

darin die Prüfung der einschlägigen Rechtsvorschriften im Lichte der Menschenrechtsnormen, die Erleichterung der beruflichen Tätigkeit von Journalistinnen und Journalisten und die Gewährleistung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten als übergeordnetes Prinzip angeführt.

Weltweit zunehmende Sicherheitsbedrohungen, insbesondere der Terrorismus, stellen unsere Gesellschaften vor neue Herausforderungen im Hinblick auf die freie Meinungsäußerung. Heute sind viele Demokratien mit ähnlichen Problemen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns von vorrangiger Bedeutung, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einerseits und dem Schutz der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit andererseits zu sorgen.

Nach dem Inkrafttreten des ersten Pakets an Gesetzesänderungen entsprechend der Justizreformstrategie wurden von einschlägigen Gerichten die Freilassung mehrerer Gefangener verfügt. Unsere höheren Gerichte treffen weiterhin wichtige Entscheidungen im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, mit denen sie die Grundrechte, darunter die freie Meinungsäußerung, schützen.

Andererseits kann es aber nicht sein, dass eine journalistische Tätigkeit als Schutzschild gegen strafrechtliche Ermittlungen eingesetzt wird. Tatsächlich widerspricht die Ausnutzung jedweden Berufs, um Verbrechen zu begehen, auch den Grundsätzen des Journalismus selbst.

Mit den einzelnen Fällen, die von einigen Kolleginnen und Kollegen angesprochenen wurden, sind unabhängige und unparteiische Gerichten befasst. Es ist wichtig, keine Kommentare zu laufenden Gerichtsverfahren abzugeben, was auf eine unzulässige Einflussnahme auf die Funktionsweise der unabhängigen Gerichtsbarkeit hinausläuft.

Abschließend möchte ich Ihnen, Frau Ribeiro, und Ihrem Team nochmals danken. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre laufenden und zukünftigen Aktivitäten.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

---

**1313. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1313, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION LITAUENS**

Frau Vorsitzende,

wir heißen die Beauftragte für Medienfreiheit Teresa Ribeiro herzlich im Ständigen Rat willkommen und danken ihr für ihren ersten Bericht. Litauen schließt sich voll und ganz der Erklärung der Europäischen Union an. Da der verehrte Vertreter der Russischen Föderation mein Land erwähnt hat, möchte ich jedoch in meiner Eigenschaft als dessen Vertreter von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Es ist erst zwei Wochen her, dass wir am 29. April ausführlich erklärt haben, warum die litauische Kommission für Rundfunk und Fernsehen beschlossen hat, die Übertragung von fünf Kanälen des Senders „Russia Today“ auszusetzen. In seiner Erklärung erhebt der verehrte Vertreter der Russischen Föderation erneut haltlose Anschuldigungen und behauptet, Litauen habe in irgendeiner Weise gegen seine Verpflichtungen in Bezug auf die Gewährleistung des freien Zugangs zu Informationen verstoßen. Allen nationalen Minderheiten in Litauen steht ein breites Spektrum an Medien in ihrer jeweiligen Sprache zur Verfügung. So produziert und überträgt zum Beispiel die litauische Radio- und Fernsehgesellschaft rund 150 Programme, die sich an nationale Minderheiten, darunter auch die russischsprachigen, richten. Zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften werden auf Russisch veröffentlicht, und über das Internet wird noch viel mehr Information angeboten.

In ihrem Bericht äußerte die Beauftragte für Medienfreiheit verschiedenste Besorgnisse in Bezug auf die freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit in Russland. Unter anderem erwähnte sie Schikanen und Gewalt gegen Medienschaffende, die über öffentliche Versammlungen berichten, den Einsatz rechtlicher Mittel, um Medien zu behindern oder auszuschalten, die Kennzeichnung von Medien als „ausländische Agenten“, die Verhängung extrem hoher Ordnungsstrafen und restriktive Vorschriften für die Verbreitung von Informationen bis hin zu Verboten.

Die Europäische Union äußert regelmäßig ihre Besorgnisse über die gezielten Übergriffe gegen Journalistinnen und Journalisten in der Russischen Föderation, zuletzt gegen solche, die über öffentliche Versammlungen zur Unterstützung von Alexej Nawalny berichteten.



Wir teilen auch die Besorgnis der Medienbeauftragten hinsichtlich der Verbreitung von Desinformation und Propaganda. Dabei kommt es zur öffentlichen Beschädigung der Medienfreiheit, indem das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Medien untergraben, berufliche Standards verletzt und das Recht des Einzelnen auf die Beschaffung, den Empfang und die Weitergabe von Informationen ausgehöhlt werden.

Frau Vorsitzende,

seien Sie versichert, dass Litauen der freien Meinungsäußerung sowie freien, unabhängigen und vielfältigen Medien größten Wert beimisst – es sind dies zwei wesentliche Grundpfeiler der Demokratie. Der Einsatz für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, sowohl online als auch offline, für einen besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffenden und für die wirksame Bekämpfung von Desinformation ist Litauen bei der Unterstützung der internationalen Menschenrechtsagenda seit jeher ein besonderes Anliegen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

**1313. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1313, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Frau Vorsitzende,

da der russische Botschafter in seiner Erklärung Deutschland erwähnt hat, möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Die in der Erklärung der Russischen Föderation in Bezug auf Deutschland sogenannte „finanzielle Schikane“ scheint sich auf die Schließung der Konten von „Russia Today Deutschland“ und „Ruptly“ durch die Commerzbank zu beziehen. Dazu nehme ich Bezug auf die Erläuterungen von Botschafterin Bräutigam in der Sitzung des Ständigen Rates am 29. April 2021.

Es handelt sich bei der Schließung der Konten um einen rein privatwirtschaftlichen Vorgang. Die Bundesregierung hat darauf keinen Einfluss.

Die Pressefreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie in Deutschland. Die Pressefreiheit ist in Deutschland verfassungsrechtlich verankert und auch für ausländische Medien garantiert.

Vielen Dank.

Ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

---

**1313. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1313, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

ich möchte den Ständigen Rat über die provozierenden und äußerst gefährlichen Operationen unterrichten, die gestern von den aserbaidischen Streitkräften in Richtung der südlichen Provinz Sjunik in Armenien unternommen wurden.

Am frühen Morgen des 12. Mai verletzten die sich in Kleingruppen fortbewegenden aserbaidischen Streitkräfte die Staatsgrenze der Republik Armenien in der Provinz Sjunik, in den Gebieten am Sev-See (armenisch Sevlich, „Schwarzer See“), einem der größten Wasserreservoirs der Provinz, und in den Gebirgen Ischchanasar und Tsghuk. Die Streitkräfte drangen 3,5 km in armenisches Hoheitsgebiet ein und versuchten, den See zu belagern und in dem Gebiet Stützpunkte zu gewinnen. Etwas später rückten weitere aserbaidische Truppen auf armenisches Hoheitsgebiet vor und konzentrierten sich am Sev-See und in anderen grenznahen Gebieten. Es wird geschätzt, dass sich rund 150 Mann am Sev-See und rund 250 Mann im Gebiet des Ischchanasar-Gebirges befanden.

Die armenischen Streitkräfte sind auf der gegenüberliegenden Seite konzentriert.

Armenien verurteilt dieses Vorgehen Aserbaidischans aufs Schärfste; es stellt einen Übergriff auf das souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien dar und zielt darauf ab, neue Spannungsherde entlang der armenischen Staatsgrenze zu erzeugen und psychologischen Druck auf die im Grenzgebiet lebende armenische Zivilbevölkerung auszuüben.

Die armenische Regierung versucht, auf dem Verhandlungsweg eine Lösung der Lage zu finden und eine weitere Eskalation und weitere Opfer zu vermeiden; wir zählen auf die Unterstützung unserer Partner bei unseren Bemühungen, die Angelegenheit mit diplomatischen Mitteln beizulegen. Gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass Armenien dieses provozierende Vorgehen gegen sein souveränes Hoheitsgebiet nicht hinnehmen wird.

Frau Vorsitzende,

die Delegationen mögen sich daran erinnern, dass nach dem 44-tägigen Angriffskrieg, den Aserbaidischans mit aktiver Unterstützung und Beteiligung der Türkei und von ihr

unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer und dschihadistischer Gruppen entfesselt hat, die armenische Provinz Sjunik zum Ziel ständiger Drohungen und territorialer Ansprüche durch den Präsidenten Aserbaidshans geworden ist. Er kündigte an, Aserbaidshan werde Gewalt gegen die armenische Provinz Sjunik anwenden, die er als „historischen Boden Aserbaidshans“ bezeichnete. Angesichts der Tatsache, dass sich Präsident Alijew, wenn er über die Geschichte Aserbaidshans spricht, auf den Zeitraum vom Ende des neunzehnten bis zum Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts bezieht, ist es nicht schwer, die Glaubwürdigkeit dieser Ansprüche zu beurteilen.

Festzuhalten ist, dass kurz vor dem Einfall Aserbaidshans Präsident Alijew seine kriegsrischen und provokanten Erklärungen in einem Interview wiederholte, in dem er erneut die armenische Provinz Sjunik als „historischen Boden Aserbaidshans“ bezeichnete und von einem imaginären Korridor sprach, womit er absichtlich die Umsetzung der trilateralen Erklärungen vom 9. November und 11. Januar zu untergraben suchte.

Um dies für die Delegationen klarzustellen, möchte ich darauf hinweisen, dass weder in der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 noch in der vom 11. Januar 2021 von irgendeinem Korridor die Rede ist. Deshalb geht es in unseren Augen bei diesen und ähnlichen Provokationen Aserbaidshans um wohlberechnete und verschleierte Gebietsansprüche an die Republik Armenien.

In seinem Interview machte der Präsident Aserbaidshans auch abschätzige Bemerkungen zu den Erklärungen mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten, die er wegen ihrer verantwortungsbewussten Stellungnahmen verunglimpfte. Ein derart provozierendes Vorgehen und Benehmen eines Teilnehmerstaats ist ein klares Frühwarnsignal für die OSZE und sollte – zumindest durch die Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE – entsprechend eingeschätzt und verurteilt werden. Wir bedauern insbesondere, dass diese provozierenden Aktionen Aserbaidshans nach den jüngsten Versuchen unserer Partner, die Situation vor Ort zu stabilisieren, stattgefunden haben.

Wir fordern Aserbaidshan auf, seine Streitkräfte unverzüglich aus dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens abzuziehen und damit aufzuhören, die Spannungen anzuheizen, was zu einer weiteren Eskalation der Lage vor Ort führen könnte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund dieser letzten Provokation und der ständigen Drohungen des Präsidenten von Aserbaidshan gab der aserbaidshansische Verteidigungsminister ohne vorherige Ankündigung und unter eindeutiger Verletzung des Wiener Dokuments 2011 die geplante Durchführung einer weiteren groß angelegten Militärübung vom 16. bis 20. Mai bekannt, mit Schwerpunkt auf der Führung der Truppen und deren Vorbereitung bis zur Gefechtsbereitschaft und Neuformierung unter Berücksichtigung der im zweiten Bergkarabach-Krieg gewonnenen Erfahrungen. Es wird dies die vierte unangekündigte Militärübung sein, die seit Ende des von Aserbaidshan gegen Armenien und Arzach losgetretenen Kriegs in unserer Region stattfindet. Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Verteidigung der Republik Aserbaidshan vom 12. Mai werden an der Übung bis zu 15 000 Soldaten, bis zu 300 Panzer und andere gepanzerte Fahrzeuge, bis zu 400 Raketen- und Artilleriesysteme verschiedenen Kalibers, Mehrfachraketenwerfer, Mörser, bis zu 50 Heeresflieger sowie unbemannte Fluggeräte unterschiedlicher Bestimmung beteiligt sein.

Unangekündigte Militärübungen, die von Aserbaidschan in den letzten Jahren abgehalten wurden, führten zwei Mal zur Anwendung von Gewalt gegen Arzach, und zwar 2016 und 2020. Wir sehen die Bekanntgabe dieser geplanten Militärübungen unmittelbar nach dem Einfall in das souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien als reale Bedrohung für Armenien und Arzach, die das Potenzial einer weiteren, die fragile Waffenruhe in der Region bedrohenden Eskalation birgt.

Frau Vorsitzende,

die Drohungen gegen die territoriale Integrität der Republik Armenien und das provozierende Vorgehen Aserbaidschans sind eine direkte Folge der verhaltenen und inadäquaten Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den Angriffskrieg, der am 27. September 2020 von Aserbaidschan gegen Arzach und seine Bevölkerung losgetreten wurde.

Diese schwerwiegenden Verstöße gegen das Völkerrecht durch Aserbaidschan stellen eine ernste Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region dar. Darüber hinaus könnte diese Situation sehr rasch außer Kontrolle geraten und neue Spannungen nicht nur im Südkaukasus, sondern auch über seine Grenzen hinaus hervorrufen.

Daher fordern wir die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, angemessen auf diese provozierenden und kriegerischen Aktionen Aserbaidschans zu reagieren, um eine weitere Eskalation und die Entstehung neuer Spannungsherde zu verhindern. Der rasche Abzug der aserbaidchanischen Truppen aus dem Hoheitsgebiet Armeniens innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens könnte die angespannte Lage vor Ort entschärfen; kommt es jedoch nicht dazu, wird Aserbaidschan die volle Verantwortung für die Folgen seines Einfalls zu tragen haben.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

---

**1313. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1313, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans hat die neue Formulierung des von der Delegation Armeniens unter „Aktuelle Fragen“ eingebrachten Tagesordnungspunkts sowie ihre dazu abgegebene Erklärung zur Kenntnis genommen.

Ich möchte die üblichen Provokationen und haltlosen Anschuldigungen Armeniens gegenüber Aserbaidshans beiseitelassen. Wie wir in den letzten Monaten beobachten konnten, führt diese Vorgehensweise zu keinerlei greifbaren positiven Ergebnissen. Ich ermutige die armenische Delegation, einen konstruktiven Dialog aufzunehmen anstatt ihre engstirnigen politischen Ziele voranzutreiben. In diesem Sinne werde ich nur zu dem Teil der Erklärung Armeniens Stellung nehmen, der sich auf den so genannten „Einfall“ der aserbaidshansischen Truppen bezieht.

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass das, was die armenische Delegation als „Einfall“ bezeichnet, in Wirklichkeit ein fortschreitender Prozess zur Demarkation der Staatsgrenze zwischen Aserbaidshans und Armenien ist. Dieser Prozess ist seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung am 10. November 2020 im Gange und erfolgt im Einklang mit dieser. Er geht friedlich vonstatten, und ich kann die von Armenien zu diesem Thema erzeugte Aufregung nicht nachvollziehen. Die aserbaidshansischen Streitkräfte nehmen ihre legitimen Stellungen in den von den Besatzern befreiten aserbaidshansischen Bezirken Kelbadschar, Latschin und Zangilan entlang der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidshans ein. Auf Landkarten dieser Region aus der Zeit vor dem Konflikt ist ersichtlich, dass die von Aserbaidshans eingenommenen Stellungen auf der aserbaidshansischen Seite der Grenze liegen.

Diese Vorgänge sind Teil militärischer Kontakte, die zwangsläufig in der Phase nach einem Konflikt zwischen zwei Nachbarländern stattfinden. Es handelt sich um einen normalen Prozess, zumal Aserbaidshans und Armenien ihre Staatsgrenze festlegen müssen. Er sollte ohne große Emotionen und in einer eher sachlich-pragmatischen Atmosphäre ablaufen. Unsere Soldaten halten diese Stellungen nicht, um zu provozieren oder zu drohen. Die Festlegung der Staatsgrenze könnte im Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen Aserbaidshans und Armenien hilfreich sein. Aus diesem Grund haben wir auch die

OSZE aufgefordert und eingeladen, einen Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan zu leisten, bei der es auch um Grenzfragen geht. Aserbaidschan nimmt hier eine konstruktive Haltung ein, und wir weisen die Unterstellungen Armeniens in diesem Zusammenhang zurück. Soviel ich weiß, finden demnächst in Armenien Wahlen statt, und es gibt im Land selbst gegensätzliche politische Bewertungen dieses Vorfalls. Ich ermutige den Ständigen Vertreter Armeniens, sich auf konstruktive und sachliche Weise mit der Angelegenheit zu befassen, und lege ihm nahe, sich in der OSZE mit konstruktiveren Beiträgen einzubringen, statt hier eine engstirnige politische Agenda zu verfolgen.

Was die Militärübungen von Aserbaidschan anbelangt, so wird dieses Thema von unserer Delegation zum gegebenen Zeitpunkt im FSK behandelt werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

---

**1313. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1313, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Seit der Annahme der Kandidatur der Türkei für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) im Jahr 1999 wird auch in unserem Land der Tag der Schuman-Erklärung, die die Grundlagen für die europäische Integration schuf, als Europatag gefeiert.

An diesem Tag richten sich unsere Gedanken auf die Errungenschaften, die Gegenwart und die Zukunft des europäischen Einigungswerks.

Die Türkei geht von ihrer entschlossenen Haltung und ihren Bemühungen im Hinblick auf ihr strategisches Ziel, Mitglied der Europäischen Union zu werden, nicht ab. Bedauerlicherweise war und ist die Türkei dabei immer noch mit Doppelmoral und Hindernissen konfrontiert. Die Mitgliedschaft der Türkei wird dem Aufschwung eines Europas den Weg ebnen, das auf regionaler und globaler Ebene mehr bewirken und nicht nur seinen eigenen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch den Menschen in seinen Nachbarländern Hoffnung geben wird.

Frau Vorsitzende,

die Europäische Union hat wesentlich zur Herstellung von Frieden, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent und darüber hinaus beigetragen. In jüngster Zeit sieht sich die Europäische Union jedoch mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Wir beobachten Entwicklungen und Maßnahmen, die die universellen Werte bedrohen, auf denen die Europäische Union beruht.

Die Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist äußerst besorgniserregend und stellt eine Bedrohung für die Menschenrechte und Grundfreiheiten dar. Mit guten Absichten ergriffene gesetzgeberische Maßnahmen sollten nicht zu Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit führen. Seit kurzem gibt die Annahme eines Gesetzesentwurfs zur Regelung des „Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten“ in einem EU-Mitgliedstaat Anlass zu Besorgnis.



Darüber hinaus verstößt das systematische Zurückdrängen von Flüchtlingen durch einige EU-Mitgliedstaaten eindeutig gegen das humanitäre Völkerrecht und das internationale Flüchtlingsrecht. Die Anwendung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung kann niemals als Reaktion auf irreguläre Migration gerechtfertigt werden.

Bei der Bewältigung der Probleme, die die Europäische Union und ihre Zukunft bedrohen, kommt es auf Solidarität, Zusammenarbeit und die Rückkehr zu einer mutigen und inklusiven Sichtweise an. Die Türkei ist bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Wir hoffen, dass die EU zu ihrer strategischen Vision und ihrem inklusiven Diskurs zurückfindet. Wir wünschen uns, dass die Europäische Union sich aufrichtig um die Entwicklung ihrer Beziehungen mit der Türkei bemüht – auf der Grundlage von wechselseitigem Respekt und Vertrauen, getragen von einer strategischen Perspektive und gesundem Menschenverstand.

Abschließend entbiete ich allen Europäerinnen und Europäern meine Glückwünsche zum Europatag.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.